

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter / in: Frau Firnges

Bad Vilbel, 01.04.2026

Vorlage für:	
Ortsbeirat Heilsberg	23.04.2026

Betreff
Wahl der Schriftführer

Sachverhalt / Begründung
<p>Im Rahmen der Konstituierung der städtischen Gremien sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Schriftführer zu wählen. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO schreibt vor:</p> <p>„Zu Schriftführern können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete, und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, oder Bürger gewählt werden.“</p> <p>In der vergangenen Legislaturperiode war Frau Hannelore Bull, Bodelschwinghstraße 24, 61118 Bad Vilbel, als Schriftführerin gewählt. Frau Bull hat ihre Bereitschaft erklärt, auch weiterhin als Schriftführerin im Ortsbeirat Heilsberg zu fungieren. Es wird vorgeschlagen, weitere Mitglieder des Ortsbeirates als Schriftführer (für den Vertretungsfall) zu wählen.</p>

Beschlussvorschlag
<p>Für den Ortsbeirat Heilsberg werden folgende Schriftführer gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Frau Hannelore Bull, Bodelschwinghstraße 24, 61118 Bad Vilbel. 2. Als Vertreter/in

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
x	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden:

(Dezernent)